

Vorbemerkungen:

§ 105 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Kreisordnung (KrO) NRW legt die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden als Aufgabe der GPA fest.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die GPA NRW die Kreise und die StädteRegion Aachen miteinander. Das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung mit den Prüfgebieten Finanzen, einem Vergleich des Einsatzes der Finanzressourcen und einer aufgabenbezogenen Personalanalyse sowie die Fortschreibung des GPA-Kennzahlensets, das Ergebnis der Prüfung der Informationstechnik sowie das Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen des Rhein-Sieg-Kreises im Jahr 2016 liegen nunmehr in Berichtsform vor.

Die Prüfungshandlungen zu den o. a. Berichten wurden beim Rhein-Sieg-Kreis im Zeitraum September 2015 bis Februar 2017 durchgeführt.

Gemäß § 105 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 KrO NRW legt der Landrat den Prüfbericht der GPA NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Kreistag über den wesentlichen Inhalt der Prüfungsberichte sowie über das Ergebnis der Beratungen.

Das Ergebnis der überörtlichen Prüfung richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen des Rhein-Sieg-Kreises in Kreistag und Verwaltung und will insbesondere in Konsolidierungsprozessen unterstützen.

Weiterhin ist das Ergebnis der aufgabenbezogenen Personalanalyse für die weiteren Beratungen der von der GPA 2015/2016 durchgeführten Organisationsuntersuchung in der Kreisverwaltung relevant.

Vor diesem Hintergrund ist eine Präsentation der o. a. Berichte in einer gemeinsamen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, des Personalausschusses und des Finanzausschusses angezeigt.

Beschlussberechtigt im Sinne des § 105 Abs. 5 GO NRW ist jedoch lediglich der Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenzuordnung.

Erläuterungen:

Die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung besteht aus einem Vorbericht und den o. a. Teilberichten.

Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung für den Rhein-Sieg-Kreis.

Zudem erhält der Vorbericht Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen des Kreises, zum Prüfungsablauf und zur Prüfungsmethodik. Er wird ergänzt um ein GPA-Kennzahlenset.

Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der Prüfgebiete Finanzen, Einsatz der Finanzressourcen und der aufgabenbezogenen Personalanalyse.

Die GPA NRW stützt die Analysen im Wesentlichen auf Kennzahlen. Im Prüfgebiet Aufgabenbezogene Personalanalyse wurde ein interkommunaler Vergleich für das Jahr 2014 durchgeführt.

Für das Prüfgebiet Finanzen wurde auf die festgestellten Jahresabschlüsse 2010 bis 2014

zurückgegriffen; darüber hinaus lag auch der aufgestellte Jahresabschluss 2015 vor. Basis der interkommunalen Vergleiche war in der Regel das Jahr 2014. Neben den Daten früherer Jahre wurde in diesem Prüfgebiet gleichfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können. Dazu lagen die Haushaltspläne 2015 und 2016 mit der bis 2019 reichenden mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung vor.

Die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Informationstechnik (IT) sind in einem gesonderten Bericht dargestellt. Im Focus der IT-Prüfung beim Rhein-Sieg-Kreis stand nicht nur die Organisationseinheit, die den IT-Betrieb sicherstellt, sondern es wurden sämtliche IT-Aufgaben in der Kernverwaltung untersucht.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen ist in die drei Bereiche Beteiligungen, Gesamtabschluss und wirtschaftliche Gesamtsituation unterteilt. Zum Prüfungszeitpunkt lagen örtlich geprüfte Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2011 des Rhein-Sieg-Kreises vor.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die GPA NRW in den einzelnen Prüfberichten als Feststellungen. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW, zu denen die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abzugeben hat.

Im Rhein-Sieg-Kreis hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotentiale weist die GPA NRW im Prüfbericht als Empfehlung aus.

Die GPA NRW wird an der Sitzung teilnehmen, die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung vorstellen und steht bei Bedarf für Fragen zur Verfügung.

(Landrat)